

**Interpellation Hartmann-Flawil / Beeler-Ebnat-Kappel / Altenburger-Buchs  
(37 Mitunterzeichnende):  
«Mehr Sicherheit für das Bahn- und Buspersonal**

Bahn und Bus sind darauf angewiesen, dass alle Nutzenden des öffentlichen Verkehrs ein Billett lösen. Die Kontrolle der Billette war früher in den begleiteten Zügen durchgehend gewährleistet. Seit mehreren Jahren gilt aus Kostengründen bei Bussen und im Regionalverkehr das Prinzip der Selbstkontrolle kombiniert mit Stichkontrollen. Mit diesem Wechsel auf das Erwischen der Schwarzfahrenden nach dem Zufallsprinzip entstand ein neues Konfliktpotenzial. Dieses ist in den letzten Jahren laufend angestiegen. Dies belegen die Medienberichte zu Übergriffen auf Bahn- und Buspersonal sowie die Berichte der betroffenen Arbeitnehmenden aus ihrem Arbeitsalltag. Dazu kommen die stetig zunehmende Aggressivität von einzelnen Passagieren sowie die Verluderung des Umgangs im öffentlichen Raum. Seit einigen Jahren verlagert sich die Tätigkeit des Bahn- und Buspersonals in die Abend- und Nachtstunden. Nachtangebote mit einem speziell zu erhebenden Nachzuschlag bringen weiteres Konfliktpotenzial, das durch die vielen leicht bis stark alkoholisierten Nachtschwärmer noch erheblich verschärft wird.

Seit anfangs 2007 gilt ein Übergriff auf das Bahn- und Buspersonal als Offizialdelikt, d.h. dass Übergriffe von Amtes wegen verfolgt werden müssen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Umsetzung dieser Gesetzesanpassung in den Kantonen unterschiedlich und teilweise zögerlich erfolgt oder noch gar nicht bekannt ist. Zudem ergeben sich für das angegriffene Personal auch Probleme mit dem Datenschutz. Um den Schutz des Personals zu erhöhen, sollten die Angaben zur Person anonymisiert werden.

Die Probleme rund um die Kontrolle der sogenannten Selbstkontrolle in Bussen und im Regionalverkehr nehmen stetig zu. Die beste Lösung, die Wiedereinführung begleiteter Züge, ist aus (vordergründigen) Kostengründen aussichtslos. Es braucht aber dringend verschiedene Massnahmen, die die Situation des Personals verbessern.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Bewertung von Übergriffen auf das Bahn- und Buspersonal via Information und in konkreten Weisungen an die Polizei klar und einheitlich umgesetzt?
2. Wie viele Anzeigen sind seit Inkraftsetzung dieses Gesetzes eingegangen und verfolgt worden?
3. Wie kann der Schutz der anzeigenden Person erhöht werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Kanton als Besteller der Leistungen im öffentlichen Verkehr für die Verbesserung der Sicherheit des Personals in den Bussen und Zügen?
5. Ist der Kanton als Besteller bereit, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen für das betroffene Personal mitzufinanzieren?
6. Ist der Kanton bereit, die Nachtangebote ins ordentliche Bestellprogramm aufzunehmen und so auf die zusätzliche Kostenbeteiligung der Nutzenden zu verzichten? »

14. April 2008

Hartmann-Flawil  
Beeler-Ebnat-Kappel  
Altenburger-Buchs

Ackermann-Fontnas, Antenen-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Altenrhein, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Büeler-Flawil, Erat-Rheineck, Etter-Buchs, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gysi-Wil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Kofler-Schmerikon, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau, Tsering-St.Gallen, Wang-St.Gallen, Wick-Wil, Wild-Wald